

A N T R A G

der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Marco Schulz, Thomas Reich und Detlef Ehlebracht (AfD) vom 04.09.2024

Betr.: Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit durch Optimierung der Abschiebep Praxis, verstärkte Nutzung der Abschiebehaf, Einführung dauerhafter Grenzkontrollen und Stärkung der GERAS-Einheit – 15-Punkte-Plan für die Hansestadt Hamburg

I. Dringender Handlungsbedarf:

In Hamburg leben gemäß dem Lagebild Flüchtlinge vom Juni 2024 insgesamt 8.795 abgelehnte und somit ausreisepflichtige Asylbewerber. Im gleichen Zeitraum wurden lediglich 114 Personen abgeschoben, was einer Abschiebequote von nur 1,30 Prozent entspricht. Im Juni 2023 wurden noch 134 Rückführungen vollzogen, was einem Rückgang der Abschiebungen um 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Diskrepanz macht deutlich, dass die derzeitigen Maßnahmen unzureichend sind. Der schreckliche Messerangriff in Solingen verdeutlicht die Dringlichkeit entschlossener Maßnahmen, um die öffentliche Sicherheit durch konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht zu schützen.

Die in diesem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen stehen im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften und berücksichtigen die einschlägige Rechtsprechung:

Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

§ 58: Regelt die Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer und die damit verbundenen Verfahren.

§ 62: Beinhaltet die Bestimmungen zur Anordnung und Durchführung der Abschiebehaf.

§ 71: Regelt die Zuständigkeit der Ausländerbehörden und ermöglicht die Einrichtung spezialisierter Einheiten wie GERAS.

Asylgesetz (AsylG):

§§ 34a, 36: Enthält Bestimmungen zur sofortigen Vollziehbarkeit von Abschiebungen und zur Beschleunigung von Asylverfahren.

Schengener Grenzkodex (Verordnung (EG) Nr. 562/2006):

Artikel 23: Erlaubt die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums.

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

Artikel 5: Legt fest, unter welchen Bedingungen eine Freiheitsentziehung zulässig ist, was auch bei der Anwendung der Abschiebehaft berücksichtigt werden muss.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Diese Gesetze regeln die Verarbeitung personenbezogener Daten, wobei der Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Opferschutz Vorrang haben können.

Grundlegende Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG):

BVerfG, Urteil vom 14. Mai 1996, Az. 2 BvR 1516/93 ("Abschiebungshaft"); BVerfG, Urteil vom 8. Dezember 2015, Az. 2 BvR 2735/14 ("Asylpaket II") und BVerfG, Urteil vom 18. Juli 2018, Az. 2 BvR 2259/17 ("Abschiebung bei drohender Folter")

II. Umsetzung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die bestehende Rechtslage konsequent anzuwenden und Hamburg in die Lage zu versetzen, die Herausforderungen der Migrationspolitik und der inneren Sicherheit wirksam zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Stärkung der GERAS-Einheit:

Der Senat wird aufgefordert, die Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter (GERAS) personell zu verstärken und mit moderner Technik auszustatten. Es soll geprüft werden, ob rechtliche Anpassungen gemäß den Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes (§ 58a AufenthG) erforderlich sind, um Abschiebungen aufgrund schwerwiegender Sicherheitsbedenken zu beschleunigen. Hierbei können auch internationale Best Practices herangezogen werden, wie sie in anderen EU-Mitgliedstaaten angewandt werden.

2. Optimierung der Verwaltungsprozesse und Erhöhung der Abschiebequote:

Der Senat wird aufgefordert, spezialisierte Abschiebungsabteilungen in der Ausländerbehörde einzurichten, die sich auf die beschleunigte Bearbeitung von Fällen konzentrieren, in denen Personen aus sicheren Herkunftsstaaten oder straffällig gewordene Migranten betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundespolizei ist zu intensivieren.

3. Förderung freiwilliger Rückkehr:

Der Senat wird beauftragt, Anreizprogramme für freiwillige Rückkehrer weiterzuentwickeln. Dies umfasst finanzielle Unterstützung für Rückkehrwillige sowie eine intensivere Aufklärung über die Vorteile der freiwilligen Rückkehr. Die Lebenshaltungskosten in den betreffenden Ländern sind bei der finanziellen Unterstützung zu berücksichtigen.

4. Koordination mit Herkunftsländern:

Der Senat kann in Kooperation mit dem Bund an Verhandlungen mit den Herkunftsländern teilnehmen, um Rücknahmeabkommen zu fördern und praktische Hürden bei der Rückführung zu beseitigen. Hierbei sind auch bilaterale oder multilaterale Rücknahmeabkommen zu berücksichtigen, die die Bedingungen für die Rückführung regeln.

5. Massive Erweiterung der Abschiebehaftplätze und Ausbau der Einrichtung in Glückstadt:

Der Senat wird aufgefordert, die Abschiebehaft in geeigneten Fällen konsequent anzuwenden, um sicherzustellen, dass ausreisepflichtige Personen bis zu ihrer Abschiebung nicht untertauchen. Die bestehende Abschiebehaftanstalt in Glückstadt soll erheblich ausgebaut werden, um zusätzliche Haftplätze zu schaffen. Diese Maßnahme ist im Einklang mit den Vorgaben des Artikels 5 EMRK zu planen.

6. Prüfung und Beschaffung von Ausweisdokumenten:

Der Senat wird aufgefordert, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, um die Echtheit von Ausweisdokumenten effizient zu prüfen und notwendige Ersatzpapiere in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern und Konsulaten zeitnah zu beschaffen.

7. Einführung und Beibehaltung dauerhafter Grenzkontrollen:

Der Senat soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dauerhafte Grenzkontrollen eingeführt und beibehalten werden. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass unzulässige Einreisen effektiv verhindert und ausreisepflichtige Personen bei der Wiedereinreise erkannt und festgesetzt werden.

8. Stärkung der Ausländerbehörden:

Hamburg soll seine Ausländerbehörden personell und technisch aufrüsten, um die Bearbeitung von Abschiebefällen zu beschleunigen. Dies beinhaltet die Einrichtung spezialisierter Abteilungen für die Bearbeitung von Fällen ausreisepflichtiger Personen und straffälliger Migranten.

9. Aufwertung der Verwaltungsgerichte:

Um sicherzustellen, dass Abschiebefälle zügig und rechtssicher entschieden werden, sollen die Verwaltungsgerichte in Hamburg personell aufgestockt und organisatorisch verstärkt werden, insbesondere in den Abteilungen, die sich mit aufenthaltsrechtlichen Fragen und Abschiebeklagen beschäftigen.

10. Erleichterung von Abschiebungen durch Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes:

Der Senat soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Aufenthaltsgesetz so angepasst wird, dass Abschiebungen schneller und effizienter durchgeführt werden können. Dies könnte die Ausweitung der Abschiebehaf und die Verkürzung der Klagefristen bei ausreisepflichtigen Personen umfassen.

11. Neubewertung des Verhältnisses zwischen Datenschutz und Opferschutz:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform des Datenschutzrechts einzusetzen, die sicherstellt, dass der Schutz der Opfer von Straftaten oberste Priorität erhält. Eine Balance zwischen Datenschutz und Opferschutz muss zugunsten der öffentlichen Sicherheit gefunden werden.

12. Schulung und Sensibilisierung des Personals:

Mitarbeiter der Ausländerbehörde, Polizei und Justiz sollen regelmäßig geschult werden, um den komplexen Anforderungen der Abschiebepaxis gerecht zu werden. Hierzu soll ein kontinuierliches Fortbildungsprogramm entwickelt werden.

13. Öffentlichkeitsarbeit und politische Unterstützung:

Der Senat soll die Bevölkerung regelmäßig über die rechtlichen Grundlagen und die Notwendigkeit von Abschiebungen sowie die ergriffenen Maßnahmen und den aktuellen Stand der Abschiebungen unterrichten.

14. Optimierung der Infrastruktur für Rückführungen:

Der Senat wird aufgefordert, die Logistik für Abschiebungen zu verbessern, etwa durch bessere Koordination von Flugverbindungen oder Sammelabschiebungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Eine zentrale Koordinationsstelle innerhalb der Hamburger Verwaltung soll die Logistik optimieren.

15. Einrichtung eines Monitoring- und Controlling-Systems:

Der Senat soll ein System zur kontinuierlichen Überwachung und Auswertung der Abschiebeaktivitäten einführen. Regelmäßige Berichte über die Anzahl und den Status von Abschiebungen sollen veröffentlicht werden, um Transparenz zu schaffen und den Fortschritt der Maßnahmen zu dokumentieren.

16. Berichtspflicht:

Der Senat soll der Bürgerschaft bis zum 30.11.2024 über die Umsetzung der Maßnahmen berichten.